

# Information zur Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens Stratego Grund (ISIN: DE000A0ERSF5)

Fragen und Antworten für Anlegerinnen und Anleger

30. Juli 2013



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Das Wichtigste in Kürze	Seite 4
Fragen und Antworten	Seite 5
• Hintergrund für die derzeitige Situation beim Stratego Grund	Seite 5
• Weshalb kündigt die LBB-INVEST das Verwaltungsrecht?	Seite 5
• Ist eine Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen noch möglich?	Seite 6
• Wie wird die Auflösung vollzogen?	Seite 6
• Wie lange dauert es, bis die Fondsanleger ihr Geld zurück erhalten?	Seite 6
• Dauer der Auflösung	Seite 7
• Wie genau erhalten Anleger ihr angelegtes Kapital zurück?	Seite 7
• Erhalten Anleger während der Auflösung weiterhin laufende Erträge?	Seite 7
• Wie erfahren Anleger den Wert ihrer Fondsanteile?	Seite 7
• Wie wirkt sich die Auflösung auf den Wert der Fondsanteile aus?	Seite 7
• Wie wird mit den Kosten für die Fondsverwaltung umgegangen?	Seite 8
• Was passiert mit Ansparplänen?	Seite 8
• Wie werden die Ausschüttungen steuerlich behandelt?	Seite 8
Zusätzliches	Seite 8
Weitere Informationen	Seite 9

## Vorwort

30. Juli 2013

Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,

wir bedauern außerordentlich, dass wir uns unter den gegebenen Umständen entschließen mussten, den Stratego Grund aufzulösen. Aber Ihre Interessen stehen für uns im Mittelpunkt.

Die Landesbank Berlin Investment GmbH kündigt daher gemäß § 38 Absatz 1 des Investmentgesetzes (InvG) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des Sondervermögens Stratego Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten mit Wirkung **zum 31. Januar 2014**. Die Kündigung erfolgt in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der zuständigen Aufsichtsbehörde der LBB-INVEST.

### Warum erfolgt die Kündigung der Verwaltung?

Eine nachhaltige Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds ist nach jetziger und erwarteter Sachlage nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Rücknahme von Anteilen innerhalb einer kurzen Frist erneut ausgesetzt werden muss, überwiegt, da mittlerweile drei Viertel der Zielfonds des Stratego Grund geschlossen sind oder sich in Auflösung befinden und eine grundlegende Verbesserung der Situation nach aktuellem Kenntnisstand nicht absehbar ist. Seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen des Stratego Grund haben weitere Zielfonds ihre Verwaltung gekündigt und werden abgewickelt. Um eine Ungleichbehandlung von Anlegern zu vermeiden, blieb bedauerlicherweise nur die Kündigung des Stratego Grund. Mit dieser Maßnahme kann in einem geordneten Liquidationsverfahren den Anlegern die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität, bzw. Teile davon, bis zu zweimal im Jahr ausgeschüttet werden. Mehrere andere Kapitalanlagegesellschaften haben für ihre ähnlich strukturierten Immobiliendachfonds dasselbe beschlossen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Sondervermögens ist seit dem 30. März 2012 ausgesetzt und bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt. Weiterhin wird ein indikativer Anteilwert über die Internetseite der LBB-INVEST und andere Medien zur Verfügung gestellt, ohne dass aus diesem Ansprüche der Anleger abgeleitet werden können.

Mit dieser Publikation wollen wir Sie so umfassend wie möglich über die Hintergründe und die mit dieser Entscheidung verbundenen Auswirkungen informieren. Zögern Sie nicht, uns oder Ihre Kundenberaterin / Ihren Kundenberater bei weiteren aufkommenden Fragen zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Geschäftsführung der Landesbank Berlin Investment GmbH

## Das Wichtigste in Kürze

### 1. Ab wann erfolgt die Kündigung und Auflösung des Stratego Grund?

- Die Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens erfolgt per 30. Juli 2013 und nach Ablauf der 6-monatigen Kündigungsfrist beginnt die Auflösung des Fonds ab dem 31. Januar 2014.
- Die LBB-INVEST hat unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Interesse aller Anleger entschieden, die Verwaltung zu kündigen.

### 2. Welchen Einfluss hat die Kündigung und Auflösung auf den Anteilpreis des Stratego Grund?

- Dies hat per se keine Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Fondsvermögens. Im Zuge der Auflösung mindern allerdings Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen an die Anleger automatisch den Anteilwert.
- Kein Anleger verliert allein durch diese Maßnahme Geld.

### 3. Wie lange dauert die Auflösung?

- Nach Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist angestrebt, den Fonds bis zum 30.03.2015 aufzulösen. Ob bis zu diesem Zeitpunkt alle Zielfonds veräußert werden können, ist offen, da manchen Zielfonds selber eine Abwicklungsfrist bis zum 30.04.2017 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt wurde.
- Der gesamte Bestand an Zielfonds soll in einem geordneten Prozess veräußert werden. Letztendlich hängt die Dauer für den Verkauf aller Vermögensgegenstände aber von weiteren heute noch nicht prognostizierbaren Rahmenbedingungen, insbesondere auch von einer möglichen Änderung der Verwaltungspraxis der BaFin ab.

### 4. Gibt es weitere Ausschüttungen?

- Ja, wie auch in der Vergangenheit schüttet der Stratego Grund die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge aus.
- Außerdem sollen die aus dem Verkauf der Vermögensgegenstände des Fonds generierten Veräußerungserlöse i.d.R. halbjährlich im Wege von Substanz ausschüttungen (anteilige Rückzahlungen) an die Anleger ausgezahlt werden.
- Die erste Substanz ausschüttung wird voraussichtlich in der ersten Septemberhälfte 2013 erfolgen. Sofern die weitere Liquiditätsentwicklung es erlaubt, ist die nächste Substanz ausschüttung für das erste Halbjahr 2014 vorgesehen.
- Bei Verwahrung in einem Depot der Berliner Sparkasse wird die Ausschüttung dem Konto des Anlegers automatisch gutgeschrieben.
- Bei Verwahrung im INVESTkonto ist eine automatische Wiederanlage aufgrund der Auflösung nicht möglich. Die Ausschüttung wird entweder auf dem hinterlegten Kundenkonto gutgeschrieben oder in den EuroK-INVEST automatisch angelegt.
- Bestehende Anspar- und Auszahlpläne werden gelöscht.

### 5. Wie wird mit den Kosten für die Fondsverwaltung umgegangen?

Die LBB-INVEST ist ihren Anlegern in dieser schwierigen Situation entgegen gekommen und hat die Kosten seit dem 1. Januar 2013 signifikant reduziert. Anstelle der vertraglich vorgesehenen jährlichen Vergütung von 0,8 Prozent wird für den Stratego Grund auf die Berechnung dieser Vergütung für die LBB-INVEST verzichtet. Die Pauschalgebühr in Höhe von 0,15 % p.a., die im Wesentlichen Kosten Dritter (z. B. der Wirtschaftsprüfer) abdeckt, sowie die Vergütung für die Depotbank (0,1% p.a.) werden aktuell weiterhin berechnet.

## Fragen und Antworten zur Kündigung des Verwaltungsrechts und Auflösung des Sondervermögens

### 1. Was ist der Hintergrund für die derzeitige Situation beim Stratego Grund?

Der Stratego Grund investiert schwerpunktmäßig in Offene Immobilienfonds (Zielfonds). Die Anleger des Stratego Grund halten über diese Zielfonds breit gestreut Anteile an zahlreichen Immobilien weltweit.

Die Liquidität dieser Zielfonds wurde in der Vergangenheit durch verstärkte Rückgabewünsche seitens der Anleger beeinträchtigt, so dass immer mehr Offene Immobilienfonds sich gezwungen sahen, die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen (zunächst) vorübergehend auszusetzen. Gleichzeitig verstärkten die Verwaltungsgesellschaften dieser Zielfonds ihre Bemühungen, Immobilien zu veräußern. Oberstes Ziel dieser Aktivitäten war es, die Fonds im Interesse ihrer Anleger zu stabilisieren und wieder dauerhaft zu öffnen.

Diese Entwicklung trifft auch den Stratego Grund, der in diese Zielfonds investiert ist. Nach der Schließung zahlreicher Zielfonds musste die LBB-INVEST zunächst im März 2012 die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen aussetzen. Das wesentliche Ziel dieser Maßnahme bestand darin, alle zu diesem Zeitpunkt im Stratego Grund investierten Anleger gleich zu behandeln. Zugleich wurden von der LBB-INVEST umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um eine dauerhafte Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen zu ermöglichen.

Seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Stratego Grund Ende März 2012 hat sich die Situation bei den Zielfonds weiter verschlechtert, so dass die Generierung von Liquidität bislang nur begrenzt möglich war. Die verfügbare Liquidität im Fonds reicht zudem nicht aus, um die erwarteten Rückgaben bedienen zu können.

### 2. Weshalb kündigt die LBB-INVEST das Verwaltungsrecht am Stratego Grund?

Die Kündigung ist aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, den Interessen aller unserer Anleger gerecht zu werden. Mittlerweile sind drei Viertel der Zielfonds des Stratego Grund geschlossen oder befinden sich in Auflösung.

Seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Stratego Grund Ende März 2012 hat sich die Situation bei den Zielfonds weiter verschlechtert, so dass die Generierung von Liquidität bislang nur begrenzt möglich war. Die aktuelle Liquidität reicht nicht aus, um die avisierten Rückgabewünsche erfüllen zu können. Da nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verbesserung der Situation zu erwarten ist, hat sich die LBB-INVEST für die Kündigung der Verwaltung und dessen endgültige Abwicklung entschlossen.

Die Kündigung erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten mit Wirkung **zum 31. Januar 2014**. Nach Vorgaben der BaFin ist angestrebt, den Fonds bis zum 30.03.2015 aufzulösen. Ob bis zu diesem Zeitpunkt alle Zielfonds veräußert werden können, ist offen, da manchen Zielfonds selber eine Abwicklungsfrist bis zum 30.04.2017 von der

BaFin genehmigt wurde. Möglicherweise wird die BaFin im Laufe des Auflösungsprozesses noch eine Fristverlängerung gewähren.

### **3. Ist eine Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen noch möglich?**

Nein, eine Wiederaufnahme ist nach der Veröffentlichung der Kündigung nicht mehr zulässig. In der gegebenen Sachlage bei dem Stratego Grund stellt die Kündigung der Verwaltung nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen wichtigen Grund im Sinne des § 37 Absatz 2 InvG dar, der die Beibehaltung der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im Interesse der Gleichbehandlung aller Anleger fordert.

Mit der Kündigung der Verwaltung kann in einem geordneten Abwicklungsverfahren den Anlegern die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität, bzw. Teile davon, bis zu zweimal im Jahr ausgeschüttet werden. Mehrere andere Kapitalanlagegesellschaften haben für ihre ähnlich strukturierten Immobiliendachfonds dasselbe beschlossen.

### **4. Wie wird die Auflösung vollzogen?**

Das Verfügungsrecht über den Stratego Grund geht mit Wirksamwerden der Kündigung auf die Depotbank des Fonds über. Dies ist im Fall des Stratego Grund die Landesbank Berlin AG, die die Vermögensgegenstände zu veräußern und den Gegenwert den Anteilinhabern anteilig zur Verfügung zu stellen hat.

Bei den Zielfonds ist zu unterscheiden: Die in Abwicklung befindlichen Zielfonds werden weiterhin ihre Immobilien veräußern und die Erlöse an ihre Anteilnehmer, somit auch an den Stratego Grund, ausschütten. Zusätzlich wird der Stratego Grund im Rahmen der gesetzlichen bzw. vereinbarten Rückgabefristen Anteile an nicht geschlossenen Zielfonds zurückgeben. Hierdurch fließen dem Stratego Grund Barmittel zu. Alle freien und frei werdenden Mittel stehen nach Abzug der laufenden Kosten und verbleibenden Gebühren selbstverständlich den Fondsanlegern zu.

### **5. Wie lange dauert es, bis Fondsanleger ihr Geld zurück erhalten?**

Die aus dem Verkauf der Vermögensgegenstände des Fonds generierten Veräußerungserlöse sollen i.d.R. halbjährlich im Wege von Substanzausschüttungen (anteilige Rückzahlungen) an die Anleger ausgezahlt werden. Alle Anleger werden bei der Rückzahlung den gleichen Betrag je Anteil erhalten. Auf diese Weise ist die Gleichbehandlung aller Anleger gewährleistet. Weiterhin soll - wie bisher auch - die regelmäßige jährliche Ertragsausschüttung im Juni erfolgen, bei der grundsätzlich die im Fonds aufgelaufenen ausschüttungsfähigen Erträge (z. B. Ausschüttungen der Zielfonds) an die Anleger ausgeschüttet werden. Die regelmäßige Ertragsausschüttung kann auch mit einer Substanzausschüttung verbunden werden.

Die erste Rückzahlung wird voraussichtlich in der ersten Septemberhälfte 2013 erfolgen. Sofern die weitere Liquiditätsentwicklung es erlaubt, ist die nächste Substanzausschüttung für das erste Halbjahr 2014 vorgesehen. Der gesamte Bestand an Zielfonds soll in einem geordneten Prozess veräußert werden. Nach den Vorgaben der BaFin wird die Auflösung bis zum 30.03.2015 angestrebt.

## **6. Wie kann die Auflösung bis zum 30.03.2015 erfolgen, wenn die Auflösungszeiträume einzelner Offener Immobilienfonds später enden?**

Beim Stratego Grund handelt es sich nicht um einen Offenen Immobilienfonds sondern um einen Wertpapierfonds, für den die von der BaFin vorgeschriebenen Auflösungsfristen gelten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben gilt beim Stratego Grund ein Auflösungszeitraum bis zum 30.03.2015. Ob bis zu diesem Zeitpunkt alle Zielfonds veräußert werden können, ist offen, da manchen Zielfonds selber eine Abwicklungsfrist bis zum 30.04.2017 von der BaFin genehmigt wurde. Möglicherweise wird die BaFin im Laufe des Auflösungsprozesses noch eine Fristverlängerung gewähren.

Im Gegensatz zu dem i. d. R. täglich möglichen Verkauf von Wertpapieren erstrecken sich einzelne Immobilienverkäufe der Zielfonds über längere Zeiträume. Gründe sind z.B. der meist zeitaufwendige Prozess für die Suche nach Kaufinteressenten, die wirtschaftliche, technische und rechtliche Prüfung, die Beschaffung der Fremdfinanzierung durch die potenziellen Käufer, die Preis- und Kaufvertragsverhandlungen und die Abwicklung der Kaufpreiszahlung.

Der bis zu 5-jährige Kündigungszeitraum für die Zielfonds, die sich in Abwicklung befinden, reduziert den Zeitdruck bei den Verkäufen und verbessert damit den Spielraum bei den Preisverhandlungen. Letztendlich hängt die Dauer für den Verkauf aller Vermögensgegenstände von weiteren heute noch nicht prognostizierbaren Rahmenbedingungen, wie z.B. der Entwicklung der Immobilienmärkte und der einzelnen in den Zielfonds enthaltenen Fondsimmobilien ab.

## **7. Wie genau erhalten Anleger ihr angelegtes Kapital zurück?**

Fällige Rückzahlungen schreibt die zuständige Depotbank den Anlegern auf ihrem jeweiligen Referenzkonto gut. Genauso wird bei Anlegern verfahren, die ihre Anteile im INVESTkonto verwahren. Ist jedoch kein Referenzkonto vorhanden, wird der Betrag automatisch in einem risikoarmen Fonds der LBB-INVEST (EuroK-INVEST) angelegt.

## **8. Erhalten Anleger während der Auflösung weiterhin laufende Erträge?**

Selbstverständlich. Erträge aus Mieteinnahmen der Zielfonds oder auch Zinsen fließen dem Fondsvermögen des Stratego Grund zu. Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jeweils zum nächstmöglichen Ausschüttungstermin (einmal jährlich, im Regelfall Mitte Juni) den Anlegern gutgeschrieben.

## **9. Wie erfahren Anleger den Wert ihrer Fondsanteile?**

Ein Rücknahme- und Ausgabepreis kann nicht genannt werden, da weiterhin keine Rücknahmen oder Ausgaben stattfinden. Allerdings veröffentlicht die LBB-INVEST auf ihrer Webseite ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) und über andere Medien auch zukünftig einen indikativen Anteilwert, der aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Dieser indikative Anteilwert wird nach der gleichen Methode berechnet, nach der zuvor auch der Rücknahmepreis ermittelt wurde. Der indikative Anteilwert dient, ohne dass Ansprüche daraus abgeleitet werden können, der Orientierung der Anleger.

## **10. Wie wirkt sich die Fondsauflösung auf den Wert der Fondsanteile aus?**

Die Auflösung des Stratego Grund ändert prinzipiell nichts an der Werthaltigkeit der gehaltenen Vermögenswerte. Welche Beträge bei Immobilienveräußerungen durch die Zielfonds jeweils Erlöst werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abschätzen. Belasten könnte das Erfordernis, die Liegenschaften innerhalb eines angemessenen Zeitraums

zu verwerten. Andererseits können bei einer positiven Marktlage auch Veräußerungsgewinne entstehen.

Sinkt der indikative Anteilwert zukünftig nach einem Ausschüttungstermin, stellt dies keinen Verlust dar. Denn die Anleger erhalten im Gegenzug einen festen Betrag in bar, der ggf. unter Abzug von Abgeltungsteuer gezahlt wird. Dieser Betrag ist vom Anteilpreis jeweils abzuziehen. Im Verlauf der Abwicklung werden die Anleger weitere Rückzahlungen erhalten, die den indikativen Anteilwert des Stratego Grund abschmelzen lassen.

Andere Faktoren beeinflussen die Entwicklung des Fondsvermögens natürlich auch. Hierzu zählen im Wesentlichen Wertänderungen der im Portfolio der Zielfonds verbliebenen Objekte sowie Aufwendungen im Rahmen von Immobilienverkäufen der Zielfonds.

## 11. Wie wird mit den Kosten für die Fondsverwaltung umgegangen?

Die LBB-INVEST ist ihren Anlegern in dieser schwierigen Situation entgegen gekommen und hat die Kosten seit dem 1. Januar 2013 signifikant reduziert. Anstelle der vertraglich vorgesehenen jährlichen Vergütung von 0,8 Prozent wird für den Stratego Grund auf die Berechnung dieser Vergütung für die LBB-INVEST verzichtet. Die Pauschalgebühr in Höhe von 0,15 % p.a., die im Wesentlichen Kosten Dritter (z. B. der Wirtschaftsprüfer) abdeckt, sowie die Vergütung für die Depotbank (0,1% p.a.) werden aktuell weiterhin berechnet.

## 12. Was passiert mit Ansparplänen?

Sowohl Spar- als auch Auszahlpläne für den Stratego Grund wurden mit der Einstellung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im März 2012 ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme ist durch die Kündigung der Verwaltung des Fonds nicht mehr möglich. Bestehende Anspar- und Auszahlpläne werden somit gelöscht.

## 13. Wie werden die Ausschüttungen steuerlich behandelt?

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen steuerlichen Regelungen für Ausschüttungen, die auch im Verkaufsprospekt sowie in den Jahresberichten, zuletzt vom 31.03.2013, abgedruckt sind. Soweit in der Ausschüttung Kapitalrückzahlungen (Substanz) enthalten sind, sind diese im Ausschüttungszeitpunkt nicht zu versteuern. Die steuerlichen Daten für die Ausschüttungen werden weiterhin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Hinsichtlich der individuellen steuerlichen Folgen für den Anleger wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

## Zusätzliches

**Offene Immobilienfonds im Stratego Grund, deren Anteilscheinrücknahme ausgesetzt wurde bzw. die sich in Abwicklung befinden:**

Immobilienfonds	Anteil am Fondsvermögen (in Prozent)	Geschlossen bis	Abwicklung bis
TMW IMMOBILIEN WELTFONDS	9,69		31.05.2014
UBS (D) 3 SECTOR REAL ESTATE	12,47		05.09.2015
SEB IMMOINVEST I	3,90		30.04.2017
DEGI GERMAN BUSINESS	7,17		20.11.2015

KANAM GRUNDINVEST	6,19		31.12.2016
DEGI GLOBAL BUSINESS	4,32		30.06.2014
MORGAN STANLEY P2 VALUE	2,05		30.09.2013
KANAM SPEZIAL GRUNDINVEST	1,90	02.02.2014 - keine Verlängerung möglich	
SEB ImmoPortfolio Target Return	12,18	13.06.2014 - keine Verlängerung möglich	
<b>Gesamtanteil am Fondsvolumen:</b>	<b>59,87</b>		

Stand: 15. Juli 2013. Quelle: LBB-INVEST sowie die jeweiligen Fondsgesellschaften. Aktualisierungen finden Sie unter: <http://www.lbb-invest.de/fonds-detailseite/DE000A0ERSF5> im Internet.

Die übrigen Fonds im Portfolio des Stratego Grund unterliegen eingeschränkten Rückgabemöglichkeiten (Kündigungsfristen, Rückgabeabschlägen etc.). Vertretbare Kündigungen wurden bereits ausgesprochen. Des Weiteren werden Gespräche mit den beteiligten Gesellschaften geführt.

## Weitere Informationen

Über die Homepage [www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de) können Anleger Informationen zum Stratego Grund erhalten. Dort sind auch Informationen anlässlich der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eingestellt. Bei individuellen Fragen können sich Anleger unter der Telefonnummer 030-245 645 00, über Fax 030-245 646 50 oder per e-Mail an [direct@lbb-invest.de](mailto:direct@lbb-invest.de) an die LBB-INVEST wenden. Darüber hinaus steht jedem Anleger sein/e individuelle/r Kundenberaterin / Kundenberater bzw. Vermittlerin / Vermittler zur Verfügung.

### Disclaimer

Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten. Bei der Anlage in Immobilienfonds können Verluste u. a. auch aufgrund von Entwicklungen an den Immobilienmärkten entstehen. Dies hat zur Folge, dass die Preise der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und nicht garantiert werden können. Die Kosten der Fondsanlage beeinflussen das tatsächliche Anlageergebnis. Maßgeblich für den Anteilerwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen.

Bei Angaben zur Wertentwicklung handelt es sich um Vergangenheitsdaten, die keine Garantie für zukünftige Entwicklungen darstellen. Die Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die gemäß Vertragsbedingungen dem Fonds belastet wurden, sind in etwaigen Berechnungen enthalten. Eine performanceabhängige Vergütung wird nicht erhoben. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag ist in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages (5%) geringer ausfallen.

Alle Meinungsäußerungen in diesem Dokument geben die aktuelle Einschätzung der LBB-INVEST wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit in diesem Dokument enthaltene Daten von Dritten stammen, übernimmt die LBB-INVEST für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn die LBB-INVEST nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Alle Angaben in diesem Dokument dienen ausschließlich der Beschreibung der hier angesprochenen Themen und stellen keine Anlageberatung oder Werbung dar.